

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wird in ihrer nächsten Sitzung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2024 und über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig beraten und beschließen.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen besteht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Tage der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 35.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig besteht entsprechend den o. g. Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 84.

Im Zeitraum für das Verfügbarhalten können die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am Freitag, 03.11.2023, 8 Uhr, und endet am Donnerstag, 16.11.2023 16 Uhr.

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Finanzen, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per email unter mittelanmeldung@mendig.de einzureichen.

Mendig, 23.10.2023
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher